

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil jedes zwischen unserem Kunden und uns abgeschlossenen Vertrages. Nebenabreden und allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers bedürfen zu Ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung.

2. ANGEBOT

Angebote sind grundsätzlich freibleibend, unverbindlich und ohne Rückwirkung auf frühere Verkäufe. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise.

3. BESTELLUNG

Alle Bestellungen werden ausgeführt, die der Besteller aufgegeben hat und die von uns angenommen wurden. Unklarheiten gehen zu Lasten des Bestellers. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn der Auftrag schriftlich bestätigt wurde. Der Verkäufer ist berechtigt, den Auftrag den voraussichtlichen Liefermöglichkeiten entsprechend abzuändern und so zu bestätigen, falls der Besteller dieses auf der Bestellung nicht ausdrücklich verbietet. Der Besteller verpflichtet sich, den Auftrag in der Form anzunehmen wie die Auftragsbestätigung lautet, falls nicht innerhalb 5 Tagen Widerspruch erhoben wird.

4. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich. Unabhängig davon ist der Verkäufer berechtigt, Mengen den tatsächlichen Liefermöglichkeiten anzupassen beziehungsweise Ersatz zu liefern, sofern der Käufer dieses nicht ausdrücklich und schriftlich bei seiner Bestellung ausgeschlossen hat.

5. RÜCKTRITT

Der Verkäufer ist ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt, von bestehenden Verträgen zurückzutreten, wenn der Kunde sich im Verzug der Zahlung befindet oder eine vorausgegangene Lieferung nicht rechtzeitig bezahlt hat. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Verkäufer ist auch zum Rücktritt berechtigt, wenn die Lieferung der vom Kunden bestellten Sorte unmöglich ist und der Besteller eine Ersatzlieferung ablehnt bzw. Widerspruch gegen eine vom Auftrag abweichende Auftragsbestätigung erhebt. Der Verkäufer ist ferner vom Vertragsrücktritt ohne Entschädigung des Käufers berechtigt, falls ihm Zweifel über die Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen und dieser dem Verlangen des Käufers nach Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht nachkommt.

6. LIEFERTERMIN

Die Liefertermine sind stets unverbindlich. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Unruhen, Streiks und vom Verkäufer nicht zu vertretende Leistungsstörungen befreien ihn von der Einhaltung des gewünschten Liefertermins. Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung geltend zu machen. Werden aus anderen Gründen Lieferfristen überschritten oder kommt es zu Teillieferungen, bleibt der Käufer zur Abnahme verpflichtet. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. LIEFERUNG

Unsere Lieferungen verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Lager Neumarkt und erfolgen nur in Originalversandgebilde laut Preisliste. Der Mindestauftragswert pro Lieferung beträgt € 300,-. Die Lieferfirma behält sich das Recht vor, die Aufträge so zu koordinieren, dass die Auslieferung mittels eigenem LKW möglich ist. Bei dringenden Lieferungen erfolgt der Versand der Ware zu Lasten des Käufers. Mindestfakturenwert beträgt € 100,-. Wird die Ware durch den Käufer nicht angenommen, trägt dieser ohne Rücksicht auf sein Verschulden alle daraus entstehenden Schäden und Kosten, auch für den Untergang der Ware.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Verkäufer haftet für gelieferte fremde Erzeugnisse grundsätzlich nur in dem Umfang, in dem die Lieferanten die Gewähr für ihre Fabrikate gegenüber dem Verkäufer übernehmen und erfüllen. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers, insbesondere auch Schadenersatz wegen leichter Fahrlässigkeit, auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Anwendungstechnische Beratung begründet keine Gewährleistungsansprüche. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird ausgeschlossen, soweit es sich um Sachschäden handelt, die der Käufer als Unternehmer erleidet. Der Verkäufer verzichtet auf die Geltendmachung von Regressansprüchen. Für Schäden durch Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung haftet der Verkäufer nicht.

9. HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, die uns oder einen unserer Vorlieferanten treffen, berechtigen uns, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen, oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle von uns gelieferten Waren einschließlich Verpackung bleiben bis um vollständigen Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Geldforderungen unser Eigentum. Erfolgt durch Dritte ein Zugriff auf die noch in unserem Eigentum stehenden Waren, insbesondere Pfändung im Wege der Zwangsvollstreckung, so hat der Käufer den Dritten sogleich auf unser Eigentum hinzuweisen und ihn über den Zugriff unter Übersendung bzw. Übergabe etwaiger Unterlagen sofort zu unterrichten. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und einer Wiederherbeischaffung der Ware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten zu übernehmen sind. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsverkehrs über die gelieferte Ware zu verfügen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf nicht sicherheitsübereignet werden. Im Falle der Veräußerung der noch unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware tritt der Käufer seine Forderungen gegen den Drittabnehmer an uns ab. Diese Forderungsabtretung erfolgt bei vollständiger Bezahlung der Ware. Auf unser Verlangen hin ist der Käufer verpflichtet, Namen und Anschriften der Abnehmer bekanntzugeben. Wir sind berechtigt, den Abnehmern die Abtretung mitzuteilen.

11. HERAUSGABE DER WARE

Erfüllt der Käufer seine Verbindlichkeiten gegenüber uns nicht pünktlich, wirkt er in unzuverlässiger Weise auf die gelieferte Ware ein, so können wir ohne Fristsetzung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware herausverlangen, unbeschadet des uns zustehenden Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages. Bei Herausgabe der Ware ist der Käufer zu spesen- und frachtfreien Rücksendung und zum Ersatz eines etwaigen Minderwertes verpflichtet.

12. BERATUNG

Eine Beratung durch Mitarbeiter von uns begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind unverbindlich. Eine Haftung aus solcher Beratung ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

13. MÄNGELRÜGE

Wir machen gesondert darauf aufmerksam, dass die Erzeugerfirmen für Ihre Produkte nur eine Haftung für gleich bleibende Qualität übernehmen. Beachten Sie daher genau die Hinweise in Produktinformationen und Kulturanleitungen. Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich, unter genauer Bezeichnung des Mangels, sowie unter Einsendung von Belegen, Mustern, Packzetteln, sowie Angabe der Lieferscheinnummer schriftlich erhoben werden, dabei muss uns die Gelegenheit gegeben werden, die Beanstandung nachzuprüfen. Bei Transportschäden, die durch Bahn- oder LKW-Versand entstanden sind, ist der Käufer verpflichtet, vor Abnahme der Ware bei der dafür in Frage kommenden Stelle unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme vornehmen zu lassen. Die Vorlage einer Tatbestandsaufnahme verpflichtet uns nicht, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei rechtzeitiger und zu Recht erhobener Beanstandung können wir nach Ihrer Wahl den Kaufpreis mindern oder Ersatz liefern. Bei rechtzeitig beanstandeten und nachgewiesenen Schäden haften wir bis zur Höhe des Warenwertes. Eine weiter gehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder mit seiner Leistung zurückzuhalten. Das Vorstehende gilt auch, wenn eine andere als die bedungene Ware geliefert sein sollte. Muster zeigen nur die Durchschnittsbeschaffenheit der Ware. Maße können nur als Anhaltspunkte gedacht werden. Beanstandungen können von uns nur bearbeitet werden, wenn Ihrer schriftlichen Mitteilung der von uns der Ware beigelegte Packzettel beigelegt ist.

14. PREIS

Die Rechnung erfolgt in Euro. Sämtliche Preise sind freibleibend und sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die jeweilig gültige Mehrwertsteuer, sowie allfällig anfallende Beiträge für Verpackungsentorgung werden gesondert angeführt. Die empfohlenen Verbraucherpreise verstehen sich üblicherweise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind unverbindliche Kalkulationshilfen. Eingeräumte Sonderpreise sind nur gültig, solange die Zahlungsfristen eingehalten werden. Bei Fristüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung bis zur Höhe des Listenpreises.

15. LIZENZ

Die dem Sortenschutz unterliegenden, lizenzpflichtigen Sorten dürfen nur mit einem gültigen Lizenzvertrag des jeweiligen Lizenzinhabers nachgebaut und vermehrt werden. Für geschützte Pflanzen berechnen wir eine Lizenzgebühr pro Jungpflanze, Rohware oder Steckling. Bei einer Erweiterung des Sortenschutzes aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gelten diese ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes.

16. ZAHLUNGSKONDITION

Zahlungen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Eine Überschreitung dieses Zahlungszieles hat den Verzug zur Folge, ohne dass es einer Mahnung oder Fristsetzung bedarf. Bei Vorauszahlung und Vollzahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2 % Skonto auf den Warenwert der Rechnung gewährt. Bei verspäteter Zahlung werden ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen von 7 % über dem jeweils geltenden Nationalbankzinsfuß geschuldet. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung erfüllungshalber hereingenommen und gelten erst nach der Einlösung als Zahlung. Bei Prolongation gehen alle daraus entstehenden Kosten und Zinsen zu Lasten des Käufers. Wir sind berechtigt, die Eintreibung der Forderung durch ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt vornehmen zu lassen, sofern der Schuldner in Verzug ist oder über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren abgewickelt wird oder unmittelbar droht. Dadurch entstehende Honorare und Kosten trägt der Schuldner. Teil- und Akontozahlungen gelten jeweils auf die älteste Fälligkeit geleistet. Leistet der Käufer auf eine bestimmte Rechnung, so sind wir auch berechtigt, die Zahlung auf eine ältere, noch offene Rechnung anzurechnen.

17. KOMPENSATIONSVERBOT

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Gegenansprüchen zurückzuhalten.

18. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort der Lieferung ist, soweit nicht anders vereinbart wurde, Salzburg, Österreich. Erfüllungsort für die Zahlung und Gerichtsstand ist Salzburg, Österreich. Wir behalten uns jedoch vor, nach unserer Wahl den Käufer bei seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu belangen. Die Kaufverträge und alle sonstigen, auch künftigen Geschäfte und deren Durchführung unterliegen ausschließlich den österr. gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen von den vorstehenden Bedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Lieferers, ebenso mündliche Nebenabreden.

19. GELTENDE VORSCHRIFTEN

Vor Verwendung und/oder Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware ist der Käufer für die Einhaltung sämtlicher relevanten gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verantwortlich.

20. RECHTSGÜLTIGKEIT

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteile oder unwirksam geworden sind, richtet sich der Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.